

Geltende Förderraten

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Mobilität zwischen Programmländern (KA103)

1. Fahrtkosten - Fahrtkostenzuschuss

ST – Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Kosten je Einheit) pro Mobilitätsmaßnahme/-aktivität (= Hin- und Rückfahrt)
10 bis 99 km	20,00 EUR
100 bis 499 km	180,00 EUR
500 bis 1.999 km	275,00 EUR
2.000 bis 2.999 km	360,00 EUR
3.000 bis 3.999 km	530,00 EUR
4.000 bis 7.999 km	820,00 EUR
8.000 km und mehr	1.500,00 EUR

Hinweis:

Die Entfernungen werden mit dem Entfernungrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en).

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Reise hin und zurück.

2. Individuelle Unterstützung

ST - Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

Gruppe	Zielland	Betrag (Kosten je Einheit) bis zum 14. Tag der Aktivität pro Monat	Betrag (Kosten je Einheit) vom 15. - 60. Tag der Aktivität pro Monat
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180,00 EUR	126,00 EUR
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160,00 EUR	112,00 EUR
Gruppe 3	Bulgarien, EJR Mazedonien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140,00 EUR	98,00 EUR